

ZIELSETZUNG DES ARBEITSKREISES ANLAGENVERANTWORTUNG – FACHAUSSCHUSS INSTANDHALTUNG UND DER AG ELEKTRISCHE PRÜFUNG EZA

AK Anlagenverantwortung	
Obmann/Obfrau	Sebastian Wolber, RheinEnergie
AK eingesetzt vom FAIH am	11.12.2013
Zielsetzung bestätigt am	01.07.2020
Wann will der AK das Ergebnis vorstellen?	Revision 0 veröffentlicht am 01.08.2017 Revision 1 veröffentlicht am 09.06.2020 Revision 2 nach Bedarf
Was ist die Problemstellung, was gehört inhaltlich dazu?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung und Beschreibung des Informationsflusses zwischen Anlagenbetreibern und Betriebsführern von Erzeugungsanlagen (EZA, Def. gem. FAEE-Regelwerk), Netzbetreibern, Direktvermarktern und von diesen beauftragten Dienstleistern bzgl. aller Änderungen des Betriebs,. 2. Handlungsempfehlung zur Vermeidung von Haftungsrisiken, z.B. durch Aufgabendefinitionen, -delegierungen und -zuordnungen, in Bezug auf den Umgang mit der gesamten EZA mit den z.T. auf verschiedenen Betriebsstätten installierten zusätzlich verbundenen elektrischen Betriebsmitteln und Komponenten, wie z.B. in Trafostationen, Übergabestationen, Umspannwerken oder Kabeltrassen. 3. Zuständigkeiten bzgl. der Informationspflichten, solange unterschiedliche Regelungsverfahren zur Anwendung kommen.

	4. Darstellung empfohlener/zulässiger Formen der Bereitstellung und Abruf von Informationen.
Soll die Unterlage als Empfehlung, Prüfvorschrift oder Zertifizierungsvorschrift erstellt werden?	Als Empfehlung
Wie häufig will sich der AK treffen, sind Telefon- oder Videokonferenzen geplant?	Während der Revisionierungsphase ca. 6 Treffen pro Jahr inkl. Telefonkonferenzen, ansonsten nach Bedarf (mind. 1 x pro Jahr)
Was (Listen, Darstellungen, Erklärungen, Empfehlungen) soll die Richtlinie, der Teil oder die Rubrik am Ende konkret enthalten?	Rubrik A1 – Anlagenverantwortung – enthält Handlungsempfehlungen und Formblätter für die Übertragung der Anlagenverantwortung und Checklisten für die Auftragsvergabe und Durchführung sowie den Arbeitsalltag.
Wie soll vorgegangen werden, welche Arbeitsschritte sind geplant?	Kontinuierliche Erweiterung der A1 basierend auf vorherigen Revisionen
Soll die Richtlinie andere Unterlagen konkretisieren?	Die Rubrik A1 soll die Norm DIN VDE 0105-100 zum Betrieb elektrischer Anlagen bzw. die Norm DIN EN 50110-1 konkretisieren. Um den Nachweis des ordnungsgemäßen Zustands der elektrischen Anlage zur Vermeidung von Betriebsrisiken führen zu können, sollen zu den vorhandenen Normen und Gesetzen Handlungsempfehlungen abgestimmt und veröffentlicht werden.
Welche Experten- oder Interessenkreise sind bereits beteiligt?	Betreiber, Betriebsführer, Serviceunternehmen

AG Elektrische Prüfung EZA	
Obmann/Obfrau	Sebastian Wolber, RheinEnergie
AK eingesetzt vom FAIH am	22.01.2020
Zielsetzung bestätigt am	09.06.2020
Wann will der AK das Ergebnis vorstellen?	Veröffentlichung der Rubrik B2 für Anfang 2021 geplant

Was ist die Problemstellung, was gehört inhaltlich dazu?

Es existiert keine einheitliche Handlungsempfehlung für das Prüfen von EZA und elektrischen Betriebsmitteln im Bereich der Erneuerbaren Energie. Unterschiedliche Bewertungskriterien bei elektrischen Prüfungen hinsichtlich Erfordernis, Umfang und Ergebnis sind die Folge. Daher will die AG folgende Punkte (wie auch der AK) bearbeiten, aber mit dem Fokus auf elektrische Prüfungen:

1. Klärung und Beschreibung des Informationsflusses zwischen Anlagenbetreibern und Betriebsführern von Erzeugungsanlagen, Netzbetreibern, Direktvermarktern und von diesen beauftragten Dienstleistern bzgl. aller Änderungen des Betriebs.
2. Handlungsempfehlung zur Vermeidung von Haftungsrisiken, z.B. durch Aufgabendefinitionen, -delegierungen und -zuordnungen, in Bezug auf den Umgang mit der gesamten EZA mit den z.T. auf verschiedenen Betriebsstätten installierten zusätzlich verbundenen elektrischen Betriebsmitteln und Komponenten, wie z.B. in Trafostationen, Übergabestationen, Umspannwerken oder Kabeltrassen.
3. Zuständigkeiten bzgl. der Informationspflichten, solange unterschiedliche Regelungsverfahren zur Anwendung kommen.

-
4. Darstellung empfohlener/zulässiger Formen der Bereitstellung und Abruf von Informationen.
-

Soll die Unterlage als Empfehlung, Prüfvorschrift oder Zertifizierungsvorschrift erstellt werden? Als Empfehlung an Betreiber

Was (Listen, Darstellungen, Erklärungen, Empfehlungen) soll die Richtlinie, der Teil oder die Rubrik am Ende konkret enthalten? Die Rubrik B2 will vorhandene Prüfvorschriften (z.B. DGUV Vorschrift 3) durch Umsetzungshilfen bzw. Spezifikationen für die elektrotechnische Prüfung von EZA und den zugehörigen elektrischen Betriebsmitteln ergänzen, um Risiken mit den Betriebsmitteln und Betriebsstätten besser berücksichtigen zu können.
Ziel des Dokuments ist es, die unterschiedlichen Perspektiven von wiederkehrenden Prüfungen in Bezug auf SystStabV, BetrSichV, DGUV Vorschrift 3, Technische Anschlussbedingungen, DIN VDE 0105-100 u.a. für Betreiber zusammenzuführen.

Wie häufig will sich der AK treffen, sind Telefon- oder Videokonferenzen geplant? Ca. 6 mal pro Jahr inkl. Telefonkonferenzen

Welche Recherchen bzgl. des bestehenden Regelwerks z.B. zum Zweck der Abgrenzung oder für Klarstellungen sind nötig? TAB, Leistungsinhalte der Marktangebote und deren Darstellungen zum Thema elektrische Prüfung von EZA.

Gegen welche bestehende Normung muss sich der AK bzw. das Ergebnis abgrenzen? Einbeziehung der DIN VDE 0105-100, BetrSichV, VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4110 und der DGUV Vorschrift 3 sind notwendig. Daher keine Abgrenzung erforderlich.

Was soll explizit nicht behandelt werden? Inhalte, welche der AK Anlagenverantwortung (Rubrik A1) behandelt, wie z.B. Rollenbeschreibungen, etc., und Inhalte, die vom AK Nachweisprüfung (Rubrik B1) behandelt werden.

Wie wird gewährleistet, dass es sich um eine rein technische Fragestellung handelt (auf keinen Fall rechtliche Empfehlungen!)?	Es wird der Fokus auf Personen- und Anlagensicherheit und den damit verbundenen technischen Anforderungen an Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel gesetzt.
Welche Experten- oder Interessenkreise sind bereits beteiligt?	Serviceunternehmen, Betreiber, Betriebsführer
Welche Experten- oder Interessenkreise müssen zusätzlich eingebunden werden?	Ev. Hersteller und Netzbetreiber. Es wird erwogen, vor Verabschiedung der Revision 0 den Entwurf mit weiteren Vertretern aus der Branche z.B. Berufsgenossenschaft und anderen Regelsetzern zu diskutieren.
Welche weiteren Themen könnten perspektivisch mit aufgenommen werden?	Langlebigkeit und Zuverlässigkeit der Anlage/elektrisches System, Ausarbeitung von Schulungskonzepten für Betreiber.
